Stadtwerke Münsingen GmbH
Reichenaustr. 28
72525 Münsingen
Tel. 07381 9371-0
Fax 07381 9371-20
info@sw-muensingen.de
www.sw-muensingen.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Münsingen GmbH in der jeweils gültigen Fassung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
Stand: 01. Januar 2025

1. Baukostenzuschuss (Ziffer 2.6 der Ergänzenden Bestimmungen)

Der Baukostenzuschuss beträgt je m² Nutzungsfläche € 2,28 zzgl. 7 % MwSt. (brutto € 2,44 / m²)

2. Netzanschlusskosten (Ziffer 2 Nr. 2 der Ergänzenden Bestimmungen)

Soweit Tiefbauarbeiten oder andere Dienstleistungen von der Stadtwerke Münsingen GmbH für den Kunden durchgeführt werden, werden die Fremdrechnungen mit einem Aufschlag von 10 % Gemeinkostenzuschlag auf den Rechnungsbetrag weiterberechnet.

3. Inbetriebsetzung (Ziffer 5 der Ergänzenden Bestimmungen)

Die Inbetriebsetzung (Zählersetzung) ist kostenfrei. Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt eines Mitarbeiters der Stadtwerke Münsingen GmbH notwendig ist, wird dem Kunden berechnet:

Anfahrtspauschale je zusätzlicher Anfahrt € 45,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 53,55)

4. Allgemeine Tarife (Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmungen)

Die Stadtwerke Münsingen GmbH stellen ihren Kunden Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung:

a) Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis

b) Der Grundpreis wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Er beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss in m³ / Stunde (Q3)	Jahresgrundpreis netto € / Jahr	Jahresgrundpreis brutto inkl. 7 % MwSt. € / Jahr
Haushaltszähler:		
Q3 bis 4	82,60 €	88,38 €
Q3 bis 10	84,40 €	90,31 €
Q3 bis 16	106,00 €	113,42 €
Großzähler:		
Q3 bis 25	563,20 €	602,62 €
Q3 bis 40	627,80 €	671,75 €
Q3 bis 63	692,60 €	741,08 €
Q3 bis 100	830,90 €	889,06 €
Q3 bis 250	1.603,40 €	1.715,64 €

c) Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern (Standrohre) ist die doppelte Grundgebühr entsprechend der Zählergröße zu entrichten.

d) Bei den sonstigen beweglichen Wasserzählern (Standrohre) ist eine einmalige Pauschale in Höhe von € 20,00 zzgl. 7 % MwSt. (brutto € 21,40) zu entrichten.

e) Der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch beträgt **je m³ € 3,04 € zzgl. 7 % MwSt.** (brutto € 3,25/m³). Dies entspricht 0,304 Cent/Liter (brutto 0,325 Cent/Liter).

5. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 12 der Ergänzenden Bestimmungen)

Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung	€ 4,00 *)

Für den Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit:

• zum Einzug einer Forderung	€ 22,50 *)
• zur Einstellung der Versorgung (Zählersperrung)	€ 45,00 *)
• zur Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage (Entsperrung)	€ 45,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 53,55)

6. Sonstige Kostenberechnungen (Ziffer 14 der Ergänzenden Bestimmungen)

a) Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, können die Stadtwerke Münsingen GmbH die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 3,30 *) an den Kunden weiterberechnen.

b) Sonderablesungen, Sonderabrechnungen und Rechnungsmehrfertigungen werden mit einem Pauschalbetrag von € 15,00 € zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 17,85) abgerechnet.

7. Abrechnung zusätzlicher Kosten

Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten nach Ziffer 3, 5 und 6 erfolgt über das Verbrauchsabrechnungskonto.

8. Steuern und Abgaben

Die oben genannten Preise sind Nettopreise zu welchen die gesetzliche Umsatzsteuer mit derzeit 7 bzw. 19 % hinzugerechnet wird. Die Bruttopreise sind jeweils ausgewiesen. Die mit *) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.